

# Religiöse Erwachsenenbildung heute

## Mitgliederversammlung der Katholischen Erwachsenenbildung Bayern

In der Mitgliederversammlung 2018 hatte die KEB Bayern (Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern) die gelungene Novellierung des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (EbFöG) durch den Bayerischen Landtag gefeiert. Das neue Gesetz nahm die Mitgliederversammlung 2019 vom 31. Mai bis 1. Juni 2019, bei dem erstmals PD Dr. Achim Budde als Vorsitzender der KEB mitwirkte, zum Anlass, sich intensiv mit der Frage nach dem „Kerngeschäft“ der KEB unter den neuen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen: Wie kann und wird sich religiöse Erwachsenenbildung unter den Prämissen des neuen

Gesetzes gestalten lassen? Hierzu startet Dr. Ute Eiling-Hütig, für die CSU Mitglied im Bayerischen Landtag, mit einem Impuls zum Thema „Religiöse Bildung als staatlicher Auftrag im neuen EbFöG“. Sie war als Mitglied einer interfraktionellen AG treibende Kraft, dass religiöse Bildung gesetzlich verankert wurde. Eine ökumenische Arbeitsgruppe hatte sich in Folge der Gesetzesnovelle mit der Frage nach Definition und Gestalt religiöser Erwachsenenbildung heute befasst. Das dort erarbeitete Papier wurde im Anschluss von Dr. Claudia Pfrang, Mitglied des Vorstands der KEB Bayern, vorgestellt.

## Religiöse Bildung als staatlicher Auftrag im neuen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz

Ute Eiling-Hütig

### KEB Bayern

Die KEB Bayern ist seit Langem ein wichtiger – und von mir und meiner Partei hoch geschätzter – Bestandteil der Bildungslandschaft in Bayern. Denn sie ermöglicht es zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, sich auf vielfältige Weise weiter zu bilden: An den Bildungsveranstaltungen der 125 Mitgliedsvereinigungen der KEB nehmen jährlich rund 1,6 Millionen Menschen in ganz Bayern teil – eine wirklich beeindruckende Zahl!

Deshalb war es für mich schon vor dem Beginn der Verhandlungen zum neuen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz vollkommen klar, dass die Träger der katholischen und der evangelischen Erwachsenenbildung – die Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung und die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung – auch in Zukunft Träger der Erwachsenenbildung in Bayern bleiben müssen!

### Wertewandel in Deutschland

Bevor ich mich mit der Frage beschäftige, wie religiöse Bildung in Bayern jetzt und in Zukunft aussehen soll, möchte ich zunächst auf ihre Rahmenbedingungen eingehen und deshalb einen Blick auf die aktuelle Bedeutung von Werten in Deutschland werfen.

Unbestritten ist, dass sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts auch in der deutschen Gesellschaft vieles gewandelt hat: Die Zeiten für Glaube, Kirche und Religion sind in den letzten Jahrzehnten sicher schwieriger geworden. Dass daran auch Vertreter der Kirchen mitverantwortlich sind, ist eine Tatsache, der sich die Kirchen stellen müssen. Denn das erwarten die Gläubigen von ihnen!

Dr. Ute Eiling-Hütig, Mitglied im Bayerischen Landtag



Gut 200 Jahre nach der „Vermögenssäkularisation“, wie es Kardinal Friedrich Wetter einmal genannt hat, treffen wir heute auf eine weit verbreitete „Wertesäkularisation“.

Folgende Fakten unterstreichen dies: Die Mitgliederzahlen der großen Kirchen gehen kontinuierlich zurück. Mehr als 40 Prozent der Menschen in Deutschland gehören heute keiner Kirche mehr an. In den neuen Ländern gehören nur noch etwa 25 % der evangelischen oder katholischen Kirche an. Es dominieren die sogenannten „postsozialistischen Atheisten“. Bei den aktiven Kirchenmitgliedern spricht man gerade

noch von einer Größenordnung von 3 bis 5 Prozent. Parallel dazu wächst die islamische Glaubensgemeinschaft in Deutschland an, die zur Zeit ca. 4 Millionen Mitglieder zählt. Viele Beobachter sprechen deshalb heute bereits von Deutschland als einer „nachchristlichen“ oder zumindest „nachkirchlichen“ Gesellschaft.

Damit stellte sich natürlich für mich (letztlich für alle Beteiligten der Interfraktionellen Arbeitsgruppe) einerseits die Frage: Wo findet denn heute Wertevermittlung überhaupt noch statt? und im Hinblick auf die Aufgabe, das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz von 1974 zu novellieren: Wie können wir diesen Auftrag der kirchlichen Erwachsenenbildungsträger in geeigneter Weise unterstützen und im Gesetz deutlicher verankern?

### Wertevermittlung: Zentrale Rolle der Familie

Der Ort, an dem ein Mensch in der Regel zum ersten Mal Werte – auch religiöse! – vermittelt und meist auch vorgelebt bekommt, ist natürlich seine eigene Familie. Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa (2013) schätzen die Deutschen vor allem folgende Werte: Ehrlichkeit, Lebenserfahrung, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit, Konsequenz, Lebensfreude. Das zeigt, dass bei sehr vielen Menschen ein sehr hohes Bewusstsein dafür vorhanden ist, dass Werte außerordentlich wichtig sind.

Der Religionswissenschaftler und Psychologe Wayne Dosick hat in seinem Buch „Kinder brauchen Werte. 10 Lebensregeln, die Kindern Halt und Orientierung geben“ eine Liste an Werten erstellt, die schon im Elternhaus vermittelt werden sollten: Respekt, Wahrhaftigkeit, Fairness, Verantwortungsbewusstsein, Mitgefühl, Dankbarkeit, Freundschaft, Friedfertigkeit, Streben nach persönlicher Reife und die Fähigkeit, an etwas zu glauben. Das sind zeitlose Werte, die den Umgang der Menschen miteinander erleichtern werden: Das gilt natürlich auch für religiöse Werte, wie sie unsere christlich-abendländische Werteordnung enthält!

Die Familie steht deshalb seit jeher auch im Mittelpunkt unserer Politik in Bayern, und wir unternehmen daher seit langem große Anstrengungen, sie auch unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zu stärken! Und natürlich unterstützen wir deshalb in Bayern die Wertevermittlung an unseren Schulen! Grundlage für die religiöse Bildung als staatlicher Auftrag ist bekanntermaßen Art. 131 der Bayerischen Verfassung.

Dort heißt es: „(1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden. (2) Oberstes Bildungsziel sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, ...“ Denken Sie nur an den Anfang der Bayerischen Verfassung Art. 1: „Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne die Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat...“

Die Schulen in Bayern sind folgerichtig der Wertordnung der Bayerischen Verfassung verpflichtet, die auf der Verwurzelung Bayerns in der christlich-abendländischen Tradition begründet ist: Sie dürfen also nicht wertneutral unterrichten und erziehen. Und mit dem gleichen Nachdruck ist es die Aufgabe des Staates, diese Wertevermittlung und Orientierungshilfen auch in der Erwachsenenbildung zu fördern und zu unterstützen. In einer zunehmend säkularen, vom Wertewandel

durchzogenen, pluralistischen Welt wird dieses Bildungsziel aber immer wieder angezweifelt – und auch bekämpft: Nach allgemeiner Rechtsauffassung führt die weltanschauliche Indifferenz des Staates aber nicht zu einer Negierung werthaltiger Erziehung. Wohl aber ist das Erziehungsziel im Kontext des Toleranzgebots (Art. 136 Abs. 1) und der (negativen) Glaubens- und Bekenntnisfreiheit aller (Art. 107) zu verstehen: So hat jede Form von Indoktrination im Dienste einer bestimmten politischen, ideologischen oder weltanschaulichen Richtung zu unterbleiben.

Wichtig ist: Das Bildungsziel gilt nach Maßgabe des jeweiligen Gottesverständnisses und kann auch für die eigene Person abgelehnt werden. Die Achtung vor religiöser Überzeugung hingegen ist allgemein verbindlich! Und zudem Ausdruck des Toleranzgedankens sowohl gegenüber religiös bzw. konfessionell Andersgläubigen wie auch Nichtgläubigen. Kernelemente des christlich-abendländisch geprägten Wertefundaments der Bayerischen Verfassung sind: Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und -freudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Gute, Wahre und Schöne, Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt (auch: „Bewahrung der Schöpfung“) sowie die Erziehung im Geiste der Demokratie.

Wie die Religion bei uns in Bayern ein ordentliches Unterrichtsfach ist, so muss religiöse Bildung für Erwachsene ebenso – wenn auch freiwillig – über die entsprechenden Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildungsträger weiterhin eine Kernaufgabe sein, die durch staatliche Unterstützung gefördert werden muss.

### Wertevermittlung ist und bleibt eine zentrale Aufgabe

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass wir uns zur religiösen Bildung bekennen. Darum war es mir so wichtig, dass wir im Art. 1 Satz 2 des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes den religiösen Bereich explizit aufnehmen! Unsere staatliche Aufgabe sehe ich daher im Bekenntnis, die rechtliche Stellung der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, deren Präsenz in der Öffentlichkeit, die Kirchensteuer, die Anstaltsseelsorge, den Religionsunterricht, die Theologenausbildung und vor allem die Stellung der kirchlichen Träger in der Erwachsenenbildung zu sichern und zu fördern!

Wir tun das, weil wir fest davon überzeugt sind: Unsere Staats- und Gesellschaftsordnung braucht auch in Zukunft ein stabiles Wertefundament! Ein Blick in die Geschichte des 20. Jahrhunderts zeigt: Bei uns in Europa hat sich letztlich nur die Gesellschaftsordnung als menschlich erwiesen, die auf dem christlichen Menschenbild aufbaut: Denn ohne gemeinsame, von allen akzeptierte und gelebte Werte können weder unsere Demokratie in Deutschland noch die Europäische Union erfolgreich sein! Und Werte sind weit mehr als ein „Luxusgut“, um das man sich erst dann bemüht, wenn die „wichtigen“ Probleme gelöst sind: Werte sind vielmehr das stabile Fundament, auf dem eine Gesellschaft aufgebaut ist. Wenn hier etwas nicht stimmt, hat das fatale Auswirkungen auf die Statik der gesamten Gesellschaft. Und Werte sind der Pol, nach dem sich unsere Entscheidungen ausrichten. Sie geben damit die Richtung an, in die „unsere Reise“ gehen soll – privat und politisch!

Die Schlussfolgerung, die wir aus all dem ziehen müssen, lautet: Wir dürfen in unserem Bemühen, Werte zu vermitteln, nicht nachlassen! Denn Werte verschieben sich und derjenige, der





Wie sich religiöse Bildung im Einzelfall ganz konkret gestalten kann, konnten die Teilnehmenden der Mitgliederversammlung in sieben Workshops – hier in einem davon in der Guardinibibliothek – erleben.

nicht versucht, das von ihm als richtig Erachtete durchzusetzen, wird letztlich den Kürzeren ziehen!

#### Fazit

Menschen brauchen klare Orientierung! So wie das Papier des Landeskomitees der Katholiken in Bayern es in sieben Punkten beschlossen hat, von denen ich hier die ersten drei zitieren möchte.

#### 1. Positionalität:

Religiöse Bildung will den Menschen zu einer eigenständigen, weltanschaulichen Überzeugung führen, welche die Fähigkeit zum Dialog einschließt.

#### 2. Glaubwürdigkeit:

Nur wer Positionen lebt und argumentativ vertritt, ist auch glaubwürdig und authentisch. Aus religiöser Bildung kann so verantwortliches Handeln in Kirche, Staat und Gesellschaft entstehen.

#### 3. Pluralismus:

Der Respekt vor anderen weltanschaulichen Gruppen in der Gesellschaft zählt zu den Zielen christlich-religiöser Bildung. Sie ist kongruent zur Dialogfähigkeit, denn ohne den aktiven Austausch über unterschiedliche Positi-

onen würden Akzeptanz und Toleranz von Pluralismus zur Gleichgültigkeit führen.

So unverzichtbar ist nicht nur für unsere persönliche Lebensgestaltung, sondern auch im Hinblick auf unser soziales Verhalten eine solide Werteordnung, zu der für mich gerade religiöse Bildung gehört! Das gilt besonders für die sozialen Netzwerke und das Internet, in denen diese Werteordnung anscheinend in weiten Bereichen nicht gilt: Wir – Staat und Träger der kirchlichen Erwachsenenbildung zusammen – müssen uns deshalb gezielt mit der Frage beschäftigen, was wir tun müssen, damit die Sozialen Netzwerke und das Internet kein „wertefreier Raum“ bleiben. Und wir müssen uns die Frage stellen, wie wir Menschen vermitteln können, dass ihr „Wert“ nicht davon abhängt, wie oft sie bei Facebook „geliked“ werden oder wie viele Follower sie bei Instagram haben.

Zum Schluss möchte ich Ihnen als letzten „Denkanstoß“ noch ein Zitat von Albert Einstein mitgeben, das das, was wir uns alle auch für die religiöse Bildung wünschen, sehr gut auf den Punkt bringt: „Der Sinn des Lebens besteht nicht darin, ein erfolgreicher Mensch zu sein, sondern ein wertvoller.“ □



Die Delegierten der Mitgliederversammlung 2019 hatten auch die Möglichkeit, den neuen KEB-Vorsitzenden PD Dr. Achim Budde kennenzulernen.

## Religiöse Erwachsenenbildung. Zum Positionspapier der KEB Bayern und der AEEB anlässlich des neuen EbFöGs und der Auslegung in den Verwaltungsvorschriften

Claudia Pfrang

0

Wir leben in einer höchst pluralen Gesellschaft von Weltanschauungen und Religionen. Religion und Glaube sind in unserer Gesellschaft nur noch eine Option neben vielen. Das einst scheinbar selbstverständliche Zueinander von Staat und Religion ist – wie die Kreuzdebatte im letzten Jahr zeigte – längst nicht mehr selbstverständlich und bedarf eines Neu-Reflektierens, Positionierens und Austarierens.

Religion hat sich in der Moderne keineswegs erledigt. Angesichts weltweiter Krisenherde, religiöser Fundamentalismen und Populismen, in denen Religion nicht selten instrumentalisiert wird, wird zugleich bewusst, dass Religion für das Zusammenleben der Menschen in Zukunft eine entscheidende Rolle einnimmt. Unter diesen Vorzeichen gewinnt auch religiöse Erwachsenenbildung noch mehr an Bedeutung.

Es ist damit folgerichtig, dass im neuen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (EbFöG) gleich zu Beginn in Art. 1 dieser Bereich explizit aufgenommen wurde. Dort heißt es: „Erwachsenenbildung ist ein eigenständiger, gleichberechtigter Hauptbereich des Bildungswesens. Sie dient der Verwirklichung des Rechts jedes Einzelnen auf Bildung und verfolgt das Ziel, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Menschen beizutragen. Sie gibt mit ihren Bildungsangeboten Gelegenheit, die in der Schule, in der Hochschule oder in der beruflichen Aus- und Fortbildung erworbene Bildung zu vertiefen, zu erneuern und zu erweitern. Ihr Bildungsangebot erstreckt sich insbesondere auf persönliche, gesellschaftliche, politische, sprachliche, gesundheitliche, kulturelle, religiöse, wirtschaftliche und berufliche Bereiche.“

Zur Bildung, so die Verfasser/innen des Textes, gehört der religiöse Bereich dazu. In einer Bildungslandschaft, in der der Ökonomisierungsdruck immer größer wird, ist das so etwas wie ein Ausrufezeichen. Es geht um mehr! Bildung braucht Religion. Um sich und die Welt ganz verstehen zu können, braucht der Mensch auch religiöse Bildung. Doch: Was heißt eigentlich religiöse Bildung?

Eine ökumenische Arbeitsgruppe hat zu der Frage „Was heißt religiöse Bildung heute?“ in zwei Sitzungen intensiv diskutiert. Das Ergebnis ist – und dies war uns von Anfang wichtig – ein ökumenisches Positionspapier der KEB Bayern und der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Erwachsenenbildung in Bayern.

#### I. Welche Aufgabe hat religiöse Erwachsenenbildung heute?

Das Positionspapier gibt darauf eine mehrdimensionale Antwort: Religiöse Bildung

- unterstützt den Menschen in seiner Offenheit für Fragen nach dem Sinn des Lebens und der Welt
- dient der ganzheitlichen Entfaltung



Dr. Claudia Pfrang, Mitglied des Vorstands der KEB Bayern

- trägt zu einem verantwortungsbewussten Handeln der Menschen im gesellschaftlichen und politischen Kontext bei
- fördert die Werteentwicklung
- und die Verständigung der Religionen, Kulturen und Generationen. Damit ist sie ein wichtiger Baustein einer lebendigen Demokratie

Und weiter heißt es: Religiöse Erwachsenenbildung erschließt

- die Inhalte und Praxis der Religion(en) mit dem Ziel, zur Selbstreflexion, -verantwortung und -bestimmung des Menschen anzuregen
- ermöglicht den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen im religiösen Bereich.
- fördert die Meinungsbildung und Entscheidungsfähigkeit und führt zum Abbau von Vorurteilen
- befähigt unabhängig von einer getroffenen Glaubensentscheidung, Religion auch auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse kritisch zu reflektieren und ihre Inhalte in Bezug zur eigenen Lebenswelt zu setzen

Damit werden zwei Dimensionen von religiöser Erwachsenenbildung deutlich, die ich im Folgenden näher beleuchten möchte. Es sind sozusagen zwei Seiten einer Medaille: einmal den Himmel für die Menschen offen halten – also Religion als Ressource von Sinnstiftung und zum zweiten eine erfahrungsgesättigte Reflexion des christlichen Glaubens.

#### II. Dimensionen religiöser Bildung. Den Himmel für die Menschen offen halten – Religion als Ressource von Sinnstiftung

Bildung in der säkularen Gesellschaft, das haben die Verfasser/innen des EbFöG richtig erkannt, braucht





Dr. Christian Hörmann wurde am Rande der Mitgliederversammlung als Leiter der Landesstelle verabschiedet. Er ist seit Herbst 2019 Vorstand des Bayerischen Volkshochschulverbandes. Seine Nachfolgerin bei der KEB ist Dr. Johanna Gebrande.

Religion. Der Philosoph Jürgen Habermas hat immer wieder, auch in den Räumen der Katholischen Akademie, die Bedeutung der Religionen für die Humanisierung unserer Gesellschaft betont. Eine säkulare Gesellschaft ist auf Religion als wichtige Ressource von Sinnstiftung angewiesen. Religionen – so Habermas – bergen ein Sprach-, Sinn- und Vernunftpotential, das es sonst nirgends so gibt, auf das aber eine funktionierende Demokratie angewiesen bleibt, will sie einen bestimmten „Sinn von Humanität“ bewahren, so Habermas in einem Artikel in *Stimmen der Zeit*. Sowohl Religion wie auch Gesellschaft sind verantwortlich, die Übersetzungsprozesse zu leisten, urteilt Mirjam Schambeck. Insofern ist es nur konsequent, dass im neuen EbFöG der religiöse Bereich explizit genannt wird.

Dort, wo Lebensverhältnisse kontingent werden, stellen sich die Fragen nach dem Woher und Wohin, nach dem Sinn im Leben. Es werden religiöse Fragen virulent. Wer angesichts der Vielfalt an Sinnangeboten und Wertorientierungen nicht gelernt hat, tiefer zu blicken und sich zu entscheiden, der kann leicht manipuliert, über den kann leicht entschieden werden (Axel Bernd Kunze). Religiöse Erwachsenenbildung kann hier einen Raum geben, Menschen den Himmel offen zu halten, in dem das „Kreuzworträtsel Leben“ und die Suche nach dem Mehr mit anderen geschehen kann. Die Gottesfrage zu thematisieren, ist ein kritischer Stachel, Funktionalisierungen des Menschen, seien sie ökonomischer, religiöser, ideologischer Art, aufzudecken (Schambeck).

Religiöse Erwachsenenbildung in kirchlicher Trägerschaft ist verankert im christlichen Gottes- und Menschenbild. Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes ist zu Freiheit und Verantwortung aufgerufen. Dies erfordert ein Bemühen des Menschen um beides: seine Fähigkeit zu Freiheit und Selbstbestimmung zu fördern, genauso wie auch seine Aufgabe, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Religiöse Erwachsenenbildung befähigt den Menschen damit zur Selbst- und Mitbestimmung sowie zur Solidarität. Sie ermächtigt und ermutigt zu Selbstreflexion, Diskurs und Auseinandersetzung in einer hochgradig ausdiffe-

renzierten gesellschaftlichen und religiösen Gegenwart. Unsere Gesellschaft hat sich zu einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft gewandelt. Der Einzelne/die Einzelne kann nur eine tragfähige und pluralismusfähige religiöse Identität gewinnen, wenn er oder sie fähig ist, die eigenen religiösen Traditionen zu verstehen und diese in Beziehung zu setzen zu anderen Religionen.

Religiöse Erwachsenenbildung befähigt Menschen zu einer eigenen begründeten Position zu Religion, die Fremdes nicht als Bedrohung sieht, sondern als Bereicherung kennenlernt. So trägt sie zu Toleranz und einem gelingenden Miteinander bei, urteilt Mirjam Schambeck.

Diesem Anspruch wird interreligiöses Lernen nur gerecht, wenn es nicht allein darum geht, kulturelle Fauxpas zu vermeiden, sondern Urteils- und Entscheidungskompetenz zu entwickeln,

### *Religiöse Erwachsenenbildung befähigt Menschen zu einer begründeten Position zu Religion, die Fremdes nicht als Bedrohung sieht, sondern als Bereicherung kennenlernt.*

um auch mit fremdartigen religiösen Phänomenen verantwortet umgehen zu können. Die Andersartigkeit des anderen wird erst vor dem Hintergrund des Eigenen deutlich. Wo alles gleich ausfällt und gleich-gültig ist, kann nicht mehr gerungen werden.

„Religiöse Bildung“ greift also weiter, als sie oft sowohl im gesellschaftlichen als auch im konfessionellen Bereich gesehen wird. Sie will dem Menschen den Himmel offen halten, zum gesellschaftlichen Diskurs, zur Wertebildung und Werte-Verständigung der Menschen in der pluralen Gesellschaft beitragen. Damit leistet sie einen Beitrag zu einer lebendigen Demokratie. Kommen wir zur zweiten Dimension, zur zweiten Seite der Medaille religiöser Bildung.

#### **III. Erfahrungsgesättigte Reflexion des christlichen Glaubens**

Ein Glaube, der auf Bildung verzichten wollte, wäre nur bloße Bindung an Konventionen, Traditionen oder ein Ausgeliefertsein an höhere Mächte. Sich der Frage nach Gott zu stellen und in der Welt von heute sprachfähig zu bleiben, wird nur dem gelingen, der der Aufgabe der Bildung nicht ausweicht.

Religion kann aber, worauf der britische Religionswissenschaftler Ninian Smart hinweist, nicht allein aus der Außenperspektive verstanden werden. Er beschreibt das mit einem schönen Bild: Es ist wie mit den Rosettenfenstern großer Kathedralen. Von außen betrachtet sind sie grau und farblos, von innen aber wundervoll, voller Farbe und Leben. Religiöse Bildung muss daher auch aus einer Binnenperspektive geschehen können und auch geleistet werden.

In einer Religionsgemeinschaft wie der katholischen Kirche, in der die Entfremdung von institutioneller Kirche immer größer wird und die Verdunstung des Glaubens enorm ist, kann sie jedoch Traditionen nicht mehr als gekannt, gelernt und relevant für die Menschen voraussetzen. Daher muss sie mehr denn je die Traditionen in Auseinandersetzung und im Dialog mit der Alltagswelt der Menschen sowie im interdisziplinären Diskurs mit anderen Wissenschaften prüfen.

Dies ermöglicht andererseits die Entwicklung begründeter religiöser Überzeugungen und befähigt zu einem gehaltvollen Dialog mit Menschen anderer Anschauungen und zu Toleranz, die weltanschaulich-religiöse Differenzen nicht einebnen, sondern als Anfrage an die eigene Überzeugung ernst nimmt (*Diese Gedanken verdanke ich Dr. Thomas Gandlau, Hauptabteilung Religionsunterricht im Erzbischöflichen Ordinariat München*).

Religiöse Bildung muss sich damit, worauf das Positionspapier hinweist, wesentlich an der Lebenswelt der Menschen orientieren. Sie ist also subjektorientiert, reflexiv und ergebnisoffen, diskursiv und prozessorientiert und schließt damit Erfahrungselemente wesentlich mit ein. So werden als wichtige Kriterien im Positionspapier zur Berücksichtigungsfähigkeit von Veranstaltungen im religiösen Bereich sowohl die kritische Reflexion als auch Erfahrungselemente genannt: „Der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im religiösen Bereich steht im Vordergrund. Dies wird mittels Elementen der Information und kritischen Reflexion ebenso umgesetzt wie mittels Erfahrungselementen und spirituellen Elementen (z.B. Meditation).“

Und bei den Grundsätzen für die statistische Erfassbarkeit formuliert das Positionspapier, was so auch in die Verwaltungsvorschriften aufgenommen werden soll:

1. *Veranstaltungen, die Elemente des Glaubensvollzugs enthalten, dürfen nicht als Ganze statistisch erfasst werden (gemeint sind z.B. Exerzitien aller Art, Stilleübungen, Meditationen usw.).*
2. *Erfassbar sind hingegen einzelne Veranstaltungsteile, in denen gezielt Teilinhalte vermittelt werden (z.B. Einführung in Meditationstechniken, Einführung in Bibliodrama, Einheiten mit theologischen Impulsen, angeleitete Elemente der Persönlichkeitsbildung).*

Auf der Grundlage des Art. 1 Abs. 2 Satz 4 BayEbFöG („religiöse Bereiche“) sind nach den neuen Verwaltungsvorschriften berücksichtigungsfähig Veranstaltungen oder eindeutig abgrenzbare

### *Religiöse Erwachsenenbildung ist wesentlich geprägt von Methodenvielfalt und Multiperspektivität.*

Veranstaltungsteile mit pädagogischem Konzept, bei denen nicht der Glaubensvollzug oder kirchenorganisatorische oder kirchengemeindespezifische Aufgaben im Vordergrund stehen, sondern die verschiedenen Bereiche der religiösen Bildung.

#### **IV. Sich zu Religion verhalten lernen – Multidisziplinäre Perspektive und Methodenvielfalt**

Letztlich geht es darum, Menschen zu befähigen, sich zu Religion verhalten zu lernen. Dies beinhaltet sowohl eine existentielle wie auch eine reflexive, praktische und ästhetische Dimension und braucht Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen. Damit ist im Anschluss an die Religionspädagogin Mirjam Schambeck gemeint: sich zu Religion verhalten lernen

- ist bezogen auf Haltungen und Handeln. (praktische Dimension)

- umfasst die kognitive Auseinandersetzung mit Religion, meint aber nicht nur reden und intellektuell reflektieren. (reflexive Dimension)

- setzt die Fähigkeit voraus, religiöse Phänomene zu deuten und das Deutepotenzial des eigenen Glaubens zu kennen und diskursiv damit umgehen zu können. (hermeneutisch-reflexive Kompetenz)

- umfasst die Kompetenz, religiöse Positionen zu kommunizieren und sich darüber auszutauschen. (hermeneutisch-kommunikative Kompetenz)

- meint die Fähigkeit, eine eigene Position zu gewinnen, sie zu begründen und damit auch zu verantworten. Dies impliziert die Fähigkeit, die eigene Praxis zu reflektieren, zu erklären und sich daran zu orientieren. (praktische Kompetenz)

- Letztlich verhalten sich Menschen zu Religion durch ihre Ausdrucksweise und das religiöse Leben selbst. (ästhetische und existentielle Dimension)

Damit dies gelingen kann, thematisieren die Angebote der religiösen Bildung unter Berücksichtigung von Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung, so das Positionspapier, „Religion(en) und ihre Inhalte, ihre Praxis, ihre Symbolwelt und ihr Ethos. Der religiöse Bereich wird hierbei nicht als abgegrenzter Sektor verstanden, sondern er berührt in vielfacher Weise persönliche, gesellschaftliche, politische, sprachliche, gesundheitliche, kulturelle, wirtschaftliche und berufliche Fragen.“ Religiöse Erwachsenenbildung ist daher wesentlich geprägt von Methodenvielfalt und Multiperspektivität.

#### **V. Warum die Gesellschaft religiöse Bildung braucht**

In einer sich hochgradig im Wandel befindlichen Welt suchen Menschen vermehrt nach Orientierung und Halt. Religionen bergen ein Sinn- und Vernunftpotential, das jedoch heute nicht mehr als selbstverständlich gekannt vorausgesetzt werden darf und daher unbedingt einer zeitgemäßen Kommunikation bedarf. Diesem Auftrag stellt sich die katholische Erwachsenenbildung im Rahmen des EBFöG.

Religiöse Erwachsenenbildung möchte befähigen, dass sich Menschen dem Kreuzworträtsel Leben stellen und dem Mehr im Leben Raum geben – kurz: Sie hält den Menschen den Himmel offen.

Zugleich befähigt sie Menschen zur Selbst- und Mitbestimmung, zur Übernahme von Verantwortung im persönlichen Bereich wie in Kirche, Gesellschaft und Welt sowie zur Solidarität mit Menschen am Rande. Sie regt zur Partizipation und zum Engagement an und ist damit unverzichtbar für eine von den Bürgerinnen und Bürgern getragene Demokratie.

Angesichts der Vielfalt an Sinnangeboten und Wertorientierungen ermöglicht sie, sich differenziert zu informieren, tiefer zu blicken, unterschiedliche Positionen zu verstehen und sich eine eigene zu bilden, sich angstfrei zu verständigen und selbst zu entscheiden – kurz: sich zu Religion(en) zu verhalten. Religiöse Bildung fördert damit das Aushalten unterschiedlichster Meinungen, Dialogfähigkeit, Akzeptanz und Toleranz – dies brauchen wir in unserer pluralen immer weiter auseinanderdriftenden Gesellschaft immer mehr. □